

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2357 –

Misstrauen gegen die Politik der Europäischen Zentralbank – Keinen zentralen Digitaleuro

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2359 –

Bargeld ist gedruckte Freiheit – Vorhaben der Europäischen Zentralbank für digitales Zentralbankgeld in der jetzigen Form stoppen

A. Problem

Die Fraktion der AfD problematisiert in den Anträgen unter den Buchstaben a und b die Risiken der Einführung eines digitalen Zentralbankgeldes bzw. eines digitalen Euros.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit zur Bargeldzahlung erhalten bleibt und daher auf jeden Fall sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Vorhaben der EZB transparent darlegt, wie der digitale Euro ausgestaltet werden soll und welche Risiken die EZB bei der Umsetzung sieht. Das ist notwendig, um den Prozess einer demokratischen Willensbildung zu ermöglichen;
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag vierteljährlich Berichte über das Projekt der EZB zum digitalen Euro erhält. In diesen Berichten sollen der Fortschritt des Projekts und die Ziele dargelegt und begründet werden;
4. eine modelltheoretische Analyse der ordnungspolitischen Risiken bei der Einführung eines digitalen Euro bis zum Ende des Kalenderjahrs 2022 anzufertigen. Dabei sollten sowohl die Risiken des neuen zu erwartenden Gleichgewichtszustandes als auch die des Übergangs dahin betrachtet werden;
5. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung eines digitalen Euro innovationsoffen geschieht. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Industrie berücksichtigt werden. Eine Wholesale-CBDC muss dringend als Alternative zu der von der EZB angestrebten Retail-CBDC untersucht werden;
6. eine gesetzliche Grundlage für die Nutzung von tokenisiertem Giralgeld schaffen, welches als Einlage in der Bilanz einer Geschäftsbank steht. Dieses Kryptogeld muss im Rahmen der von der Industrie genutzten Blockchain-Netzwerke verwendbar sein;
7. sicherzustellen, dass das Vorhaben der EZB nicht zu einem Erodieren des Geschäftsmodells von regionalen Kreditinstituten (Sparkassen und Volksbanken) führt und damit deflationäre Effekte auf die nationale Wirtschaft zur Folge hätte;
8. sicherzustellen, dass das Vorhaben der EZB das Risiko von systematischen Bank Runs nicht dadurch erhöht, dass die EZB als Konkurrent zu den Geschäftsbanken in den Markt eintritt;
9. sicherzustellen, dass Vorhaben auf europäischer Ebene die Versorgung mit Bargeld in den ländlicheren Regionen nicht gefährden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2357 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den intransparenten TOPDOWN-Prozess der Einführung von digitalem Zentralbankgeld zu beenden und stattdessen die Öffentlichkeit in den europäischen Nationalstaaten hinreichend zu informieren, um eine demokratische Willensbildung zum e-Euro zu ermöglichen;

2. eine nationale Informationskampagne über das bestehende Geldsystem ins Leben zu rufen. Diese sollte insbesondere junge Menschen über die Risiken verschiedener Bezahlvarianten und die Entstehung von Geld in einem Zentralbanksystem aufklären;
3. nach Abschluss der Informationskampagne zu Nummer 1 bis Ende des Kalenderjahres 2022 eine Volksabstimmung nach Art. 20 Abs. 2 GG zur Einführung des e-Euros durchzuführen und zu diesem Zweck zunächst ein Durchführungsgesetz wie in Drs. 19/26906 gefordert einzubringen;
4. dass für die Einführung eines e-Euros Alternativen betrachtet werden, z. B. die auf dem Markt verfügbaren Kryptowährungen nach u. a. Funktionalität, Fungibilität und Sicherheit zu bewerten, um die am besten geeignete Lösung als e-Euro einzuführen;
5. auf jeden Fall sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen der europäischen Bürger in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben;
6. auf jeden Fall sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2359 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/2357 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/2359 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Christian Görke
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Christian Görke

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2357** in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2359** in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Digitales und zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Einführung eines digitalen Zentralbankgeldes wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit zur Bargeldzahlung erhalten bleibt und daher auf jeden Fall sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Vorhaben der EZB transparent darlegt, wie der digitale Euro ausgestaltet werden soll und welche Risiken die EZB bei der Umsetzung sieht. Das ist notwendig, um den Prozess einer demokratischen Willensbildung zu ermöglichen;
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag vierteljährlich Berichte über das Projekt der EZB zum digitalen Euro erhält. In diesen Berichten sollen der Fortschritt des Projekts und die Ziele dargelegt und begründet werden;
4. eine modelltheoretische Analyse der ordnungspolitischen Risiken bei der Einführung eines digitalen Euro bis zum Ende des Kalenderjahrs 2022 anzufertigen. Dabei sollten sowohl die Risiken des neuen zu erwartenden Gleichgewichtszustandes als auch die des Übergangs dahin betrachtet werden;
5. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung eines digitalen Euro innovationsoffen geschieht. Hierbei müssen die Bedürfnisse der Industrie berücksichtigt werden. Eine Wholesale-CBDC muss dringend als Alternative zu der von der EZB angestrebten Retail-CBDC untersucht werden;
6. eine gesetzliche Grundlage für die Nutzung von tokenisiertem Giralgeld schaffen, welches als Einlage in der Bilanz einer Geschäftsbank steht. Dieses Kryptogeld muss im Rahmen der von der Industrie genutzten Blockchain-Netzwerke verwendbar sein;
7. sicherzustellen, dass das Vorhaben der EZB nicht zu einem Erodieren des Geschäftsmodells von regionalen Kreditinstituten (Sparkassen und Volksbanken) führt und damit deflationäre Effekte auf die nationale Wirtschaft zur Folge hätte;

8. sicherzustellen, dass das Vorhaben der EZB das Risiko von systematischen Bank Runs nicht dadurch erhöht, dass die EZB als Konkurrent zu den Geschäftsbanken in den Markt eintritt;
9. sicherzustellen, dass Vorhaben auf europäischer Ebene die Versorgung mit Bargeld in den ländlicheren Regionen nicht gefährden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Einführung eines digitalen Euros wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den intransparenten TOPDOWN-Prozess der Einführung von digitalem Zentralbankgeld zu beenden und stattdessen die Öffentlichkeit in den europäischen Nationalstaaten hinreichend zu informieren, um eine demokratische Willensbildung zum e-Euro zu ermöglichen;
2. eine nationale Informationskampagne über das bestehende Geldsystem ins Leben zu rufen. Diese sollte insbesondere junge Menschen über die Risiken verschiedener Bezahlvarianten und die Entstehung von Geld in einem Zentralbanksystem aufklären;
3. nach Abschluss der Informationskampagne zu 1. bis Ende des Kalenderjahres 2022 eine Volksabstimmung nach Art. 20 Abs. 2 GG zur Einführung des e-Euros durchzuführen und zu diesem Zweck zunächst ein Durchführungsgesetz wie in Drs.19/269061 gefordert einzubringen;
4. dass für die Einführung eines e-Euros Alternativen betrachtet werden, z. B. die auf dem Markt verfügbaren Kryptowährungen nach u. a. Funktionalität, Fungibilität und Sicherheit zu bewerten, um die am besten geeignete Lösung als e-Euro einzuführen;
5. auf jeden Fall sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen der europäischen Bürger in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben;
6. auf jeden Fall sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2357 in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2357.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/2359 in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2359.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** führten aus, dass die Europäische Zentralbank (EZB) derzeit an der Einführung eines digitalen Euros arbeite. Die Koalitionsfraktionen würden die Arbeiten der EZB kritisch begleiten und sich konstruktiv in die Debatte einbringen. Im Finanzausschuss sei schon mehrfach über die mannigfaltigen Vorteile und Chancen einer digitalen Währung gesprochen worden, vor allem hinsichtlich der Effizienz von Euro-Transaktionen.

Die Koalitionsfraktionen lehnten die Anträge der Fraktion der AfD ab, da sie Fehleinschätzungen und falsche Fakten enthielten. So behaupte die Fraktion der AfD, dass mit der Einführung des digitalen Euros das Bargeld abgeschafft werden solle. Dies sei falsch. Die EZB habe von Anfang an deutlich gemacht, dass der digitale Euro komplementär zum Bargeld sei.

Falsch sei auch die Behauptung, dass durch die Niedrigzinspolitik der EZB im letzten Jahrzehnt das Geschäftsmodell von Kreditinstituten erheblich beeinträchtigt worden sei und zu Filialschließungen geführt habe, wodurch

im ländlichen Raum der Zugang zu Bargeld wesentlich erschwert worden sei. Zwar sei zutreffend, dass die geringe Profitabilität der Kreditinstitute ein generelles Problem innerhalb Deutschlands sei. Jedoch könne keine Korrelation zwischen Niedrigzinspolitik, geringer Profitabilität und der Bargeldversorgung im ländlichen Raum hergestellt werden. Die Möglichkeit, Bargeld über Kioske und Geldautomaten zu beziehen, habe nichts mit Bankfilialen im ländlichen Raum und schon gar nicht mit der Profitabilität der Banken zu tun.

Die Fraktion der AfD trage weiter vor, dass digitales Zentralbankgeld keinem Ausfallrisiko unterliege, weshalb Bankkunden ihre Sichteinlagen bei den Geschäftsbanken vermehrt in digitales Zentralbankgeld umtauschen würden. Dies sei falsch, weil auch das Giralgeld durch die Einlagensicherung faktisch keinem Ausfallrisiko unterliege.

Die Fraktion der AfD zitiere in ihren Anträgen eine Studie der Deutschen Bundesbank, wonach 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagten, dass sie sich die Einführung des digitalen Euro nicht vorstellen könnten. Die Deutsche Bundesbank habe zu dieser Studie jedoch selbst gesagt, dass die Begriffe „digitaler Euro“ oder „digitales Zentralbankgeld“ zum Zeitpunkt der Befragung in der Öffentlichkeit kaum bekannt gewesen seien. Aus diesem Grund sei die Studie nur bedingt aussagekräftig, wenn es um die jetzige Wahrnehmung gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die Fraktion der AfD unbegründete Ängste schüre, indem sie behaupte, dass mit dem digitalen Euro das Bargeld abgeschafft werden solle. Daher lehne man die Anträge ab.

Die Fraktion der CDU/CSU werde sich weiterhin konstruktiv an der Debatte zum digitalen Euro beteiligen und begrüße, dass die EZB die Öffentlichkeit über die Optionen der Ausgestaltung informiere. Aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU müsse über die Einführung eines digitalen Euros politisch entschieden werden. Dies sei auch in der Eurogruppe klar zum Ausdruck gebracht worden.

Die **Fraktion der AfD** bemängelte die fehlende Transparenz des Top-Down-Prozesses zur Einführung des digitalen Euros. Der Finanzausschuss werde von der Deutschen Bundesbank nur unregelmäßig über diesen Prozess informiert. Das Geldwesen sei aber ein wichtiges Thema. Die Öffentlichkeit müsse hinreichend informiert werden, um eine demokratische Willensbildung zu ermöglichen. Die Fraktion der AfD setze sich daher für eine nationale Informationskampagne und eine Volksabstimmung über die Einführung eines digitalen Euros ein.

Die Kritik der Koalitionsfraktionen weise man zurück. Jeder Bankvorstand wisse, dass es einen Zusammenhang zwischen der geringen Profitabilität der Banken und Einsparmaßnahmen wie etwa dem Rückzug aus der Bargeldversorgung in der Fläche gebe. Die Banken zögen sich aus dem Filialgeschäft zurück, da die Bargeldversorgung für Banken teuer sei.

Die Fraktion der AfD sei gegen einen programmierbaren Euro. Sie befürchte, dass damit ein technischer Lastenausgleich ermöglicht werde und plötzlich erklärt werden könnte, dass der Euro beispielsweise nur noch 99 Cent wert sei.

Darüber hinaus setze sich die EZB nicht mit den Alternativen zum digitalen Euro auseinander. So seien mit den Kryptowährungen bereits Alternativen am Markt vorhanden, die genauso als digitales Geld verwendet werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnten die Anträge ab, da sie von Verschwörungstheorien und Fehlern nur so strotzten. Die Fraktion der AfD skandalisiere immer wieder aufs Neue, dass die EZB mit dem digitalen Euro das Bargeld abschaffen wolle. Die EZB habe dies wiederholt ausgeschlossen. Darüber hinaus halte man die Ausführungen zum Szenario eines Bankenruins aufgrund des digitalen Euros für völlig absurd.

Berlin, den 8. Februar 2023

Christian Görke
Berichterstatter